

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Musik- und Singschule

- 1.) Neufassung der Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule
- 2.) Kostenfreie Überlassung von Räumen/Sälen an den Freundeskreis der Musik- und Singschule

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	27.05.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	26.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg“.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der kostenfreien Überlassung von Sälen und Räumen an den Freundeskreis der Musik- und Singschule Heidelberg e.V. zu.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg
A 2	Darstellung der Änderungen

Sitzung des Kulturausschusses vom 27.05.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.06.2008

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2008

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Neufassung/Änderung der Mietsätze eröffnet bessere Möglichkeiten von Mietangeboten an Kultureinrichtungen
KU 2	+	Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen Begründung: Auf der Basis von Pauschalmietsätzen können Kurse und Workshops geplant und in unterrichtsfreien Zeiten durchgeführt werden.
SOZ 1	+	Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch die Schaffung von Möglichkeiten kostenfrei die Säle und Räume der Musik- und Singschule Heidelberg zu nutzen, kann der Freundeskreis zusätzliche Einnahmen erwirtschaften, die er in Form einer Zuwendung/einer Unterstützung im Einzelfall gezielt für bedürftige Schüler/innen einsetzen kann
KU 3	+	Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Neben der Gewährung von Zuschüssen für Chor- und Orchesterfreizeiten an finanzschwache Schüler/innen ist ein Hauptziel des Freundeskreises der Musik- und Singschule Heidelberg e.V. die Förderung von Schüler/innen im Rahmen der Stipendiatenstiftung
QU 1	-	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die kostenfreie Überlassung von Sälen und Räumen an den Freundeskreis der Musik- und Singschule Heidelberg e.V. führt zu Mindereinnahmen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Mögliche Mindereinnahmen bei einem Querschnittsziel, dadurch jedoch Schaffung von Möglichkeiten einer sozialen Förderung der Schüler/innen, Unterstützung/Zuschüsse bei Anschaffung von Instrumenten, Lehr- und Unterrichtsmitteln.



II. Begründung:

1.) Neufassung der Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg

Nach Einführung der Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule zum 01.01.2004 zeigte sich bei der täglichen Anwendung, dass die Bedingungen angepasst und fortgeschrieben werden müssen. Bedingt dadurch ist auch eine Überarbeitung der Mietsätze notwendig. Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage 2 kenntlich gemacht und werden im Folgenden einzeln erläutert:

Teil 1: Bedingungen für die Zulassung von Veranstaltungen

§ 7 entfällt. Von einer Trennung in „kulturelle“ und „gewerbliche“ Veranstaltungen mit unterschiedlichen Mietsätzen wird Abstand genommen, da eine direkte Zuordnung oftmals nicht möglich war. Der bisherige § 8 wird zu § 7.

Teil 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Räume-MSS)

1. Die Trennung von „kulturellen“ und „gewerblichen“ Mietsätzen in § 1 wird aufgehoben. Es wird ein einheitlicher Mietsatz festgelegt, der neben der „reinen“ Miete auch Bestandteile wie u.a. Reinigung und Hausmeisterdienste abdeckt (siehe auch Ziffer 3). Der Mietpreis wird dabei künftig auf eine Mietdauer von max. 8 Stunden pro Tag festgeschrieben, da damit im Gegensatz zur bisherigen Praxis eine bessere Planbarkeit des Personaleinsatzes gegeben ist. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird auf die Mietsätze für die Säle und Räume pro Veranstaltungstag ein Rabatt von 50% gewährt. Von dieser Regelung ausgenommen ist der Mietsatz für den Johannes Brahms Saal, da er als reiner Konzert- und Veranstaltungssaal zur Verfügung stehen soll. Neu ist darüber hinaus die Möglichkeit, ein Raumkontingent - siehe Mietsätze unter § 1 Absatz 1 lit. f) – anzumieten, da gerade im Kulturbereich vermehrt mehrtägige Meisterkurse und Workshops angeboten werden, die hinsichtlich ihrer Durchführung in der Regel ein größeres Raumkontingent benötigen. Die Musik- und Singschule trägt dieser Nachfrage durch ein Pauschalangebot Rechnung und erhofft sich dadurch eine stärkere Raumauslastung in unterrichtsfreien Zeiten (Ferien). Darüber hinaus werden die Mietsätze für die Benutzung des technischen Equipments leicht angehoben. Trotz dieser Erhöhung bewegen sie sich aber dennoch größtenteils im Rahmen der von der Stadtbücherei Heidelberg für ihr technisches Equipment festgelegten Mietsätze.
2. § 4 wurde redaktionell überarbeitet.
3. Eine weitere Neuregelung findet sich im § 7 Absatz 1 für den Bereich Reinigung und Personal wieder. Die bisherige Regelung sah vor, dass die Mietsätze nur für die Anmietung/Nutzung von Sälen, Räumen und techn. Equipment galten; die Kosten für die Reinigung wurden nach Beauftragung einer Sonderreinigung durch die Musik- und Singschule dem Veranstalter durch die Reinigungsfirma direkt in Rechnung gestellt. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt, da Rechnungen für Sonderreinigungen erst Wochen oder Monate später an die Mieter verschickt wurden. Der § 7 Absatz 1 wurde daher insoweit geändert, dass die Reinigungskosten künftig bereits im Mietpreis (vgl. auch Mietsätze im § 1 Absatz 1) enthalten sind. Darüber hinaus fand die Bereitstellung eines Veranstaltungsleiters bisher ebenfalls noch keine Berücksichtigung in den Mietsätzen. Die Personalkosten von € 13,00 pro Stunde bei Fremdveranstaltungen hat die Musik- und Singschule getragen. Diese Kosten sind nun ebenfalls im Mietpreis mit eingerechnet.

4. § 11 wurde gestrichen, weil die bisher üblichen Aufrechnungsverbote durch die neueste Rechtsprechung des BGH für unzulässig erklärt wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch § 10 Absatz 2 gestrichen.

2.) Kostenfreie Überlassung von Sälen und Räumen an den Freundeskreis der Musik- und Singschule Heidelberg e.V.

Der Freundeskreis der Musik- und Singschule als gemeinnütziger Verein begleitet bereits seit vielen Jahren die Musikschule und ihre Schüler/innen. Einziger Zweck des Vereins ist die Förderung der kulturellen, sozialen und bildungspolitischen Arbeit der Musik- und Singschule.

Er unterstützt finanzschwache Schüler/innen in Form von Zuschüssen bei Chor- und Orchesterfreizeiten, übernimmt im Einzelfall zeitlich befristet die Musikschulgebühr für Schüler/innen und hilft mit Spenden bei der Anschaffung von Instrumenten.

Mit Vorlage vom 12.04.2006 (Drucksache: 0005/2006/BV_JGR - Sitzung vom 06.07.2006) wurde u.a. der Gemeinderat informiert, dass der Freundeskreis der Musikschule eine Förderstiftung ins Leben gerufen hat. Ziel dieser Förderstiftung ist es, zeitlich befristet die Möglichkeiten zu schaffen, hochbegabten Schüler/innen über den regulären Unterricht hinaus zusätzlichen Unterricht ohne finanzielle Mehrbelastung zu ermöglichen. Von den Mitgliedsbeiträgen alleine kann der Freundeskreis diese Vielfalt der finanziellen Unterstützung sicherlich nicht realisieren. Zur Erzielung von Einnahmen ist er, neben der gezielten Suche nach Sponsoren, Stiftern und Förderern, auf die Durchführung von Eigenveranstaltungen angewiesen.

Um die Spanne der möglichen Einnahmen noch etwas vergrößern zu können, soll der Freundeskreis der Musik- und Singschule e.V. im Hinblick auf seine Ziele und Aufgaben als einzige kulturelle Einrichtung bei eigenen Veranstaltungen die Säle und Räume kostenfrei überlassen bekommen. Planung und Terminierung dieser Veranstaltungen können nur in Abstimmung mit der Schulleitung der Musik- und Singschule Heidelberg erfolgen.

Aufgrund der satzungsmäßigen Zweckbindung ist sichergestellt, dass alle Einnahmen im Ergebnis in jedem Fall der Musik- und Singschule zugute kommen.

gez.

Dr. Joachim Gerner